

Regelungen für nach Deutschland Einreisende im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS- CoV-2 / COVID-19

Sehr geehrte Reisende,

herzlich willkommen in Deutschland!

Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise, Verstöße gegen folgende Regelungen können als **Ordnungswidrigkeit** mit einer Geldbuße von bis zu 25 000 Euro verfolgt werden:

- Reisende ab 12 Jahren müssen unabhängig von der Art des Verkehrsmittels und unabhängig davon, ob ein Voraufenthalt in einem Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet stattgefunden hat, grundsätzlich bei Einreise über ein negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis verfügen. Der Nachweis kann bei der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs nach Deutschland durch die Bundespolizei oder durch die zuständige Behörde verlangt werden. Flugreisende müssen dem Beförderer den Nachweis schon vor Abreise vorlegen. Reisende, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben, müssen dem Beförderer einen negativen Testnachweis vorgelegen, der auf einer Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-NAAT oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht. Ein Impf- oder Genesenennachweis reicht nicht aus. Der Testnachweis muss sich jeweils auf einen Test beziehen, der maximal 48 Stunden zurückliegt. Für die Berechnung dieser Zeiträume ist grundsätzlich der Zeitpunkt der Einreise maßgeblich. Sofern eine Einreise mittels Beförderer stattfindet und die Testung mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR) erfolgt ist, ist der Zeitpunkt oder der geplante Zeitpunkt des Beginns der Beförderung maßgeblich. Der Nachweis muss **zur Kontrolle** durch den Beförderer oder bei Einreise auf Anforderung durch die Bundespolizei oder die zuständige Behörde vorgelegt werden können.
- Bei Voraufenthalt in **Hochrisikogebieten und Virusvariantengebieten** beachten Sie die **Anmeldepflicht und Quarantänepflicht**: Wenn Sie sich in den letzten 10 Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben, müssen Sie sich bereits **vor der Einreise**, unter <https://www.einreiseanmeldung.de> im Einreiseportal der Bundesrepublik **registrieren** und die **Bestätigung zum Zwecke der Kontrolle** durch den Beförderer oder bei Einreise durch die Bundespolizei mitführen. Des Weiteren sind Sie verpflichtet, sich **unverzüglich** nach der Einreise auf direktem Weg in Ihre **eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft** zu begeben und sich dort ständig aufzuhalten (Quarantäne). (Evtl. Ausnahmen regelt die Coronavirus-Einreiseverordnung.) Sie dürfen keinen Besuch empfangen. Eine Liste der Hochrisiko- und Virusvariantengebiete finden Sie unter: <https://www.rki.de/risikogebiete>
- Bei **Hochrisikogebieten** dauert die Quarantänezeit grundsätzlich 10 Tage. Wenn Sie einen **Impf- oder Genesenennachweis** unter <https://www.einreiseanmeldung.de> übermitteln, **endet** die Quarantäne **vorzeitig im Zeitpunkt der Übermittlung**. Gleiches gilt im Fall der Übermittlung eines **Testnachweises**, die Testung darf jedoch **frühestens fünf Tage nach der Einreise** durchgeführt werden, sodass die Quarantäne in diesem Fall mindestens 5 Tage dauert. **Für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, entfällt die Quarantänepflicht. Bei Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren, die keinen Genesenen- oder Impfnachweis übermittelt haben, endet die Quarantäne fünf Tage nach der Einreise oder mit Übermittlung des Testnachweises vor dem Ablauf von fünf Tagen.**
- Bei **Virusvariantengebieten** dauert die Quarantänezeit grundsätzlich 14 Tage. Eine Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne besteht in diesem Fall (auch für geimpfte und genesene Personen) nicht.
- **Ausnahmen und weitere Informationen** finden Sie unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>
- Bitte kontaktieren Sie **unverzüglich** das für Sie zuständige **Gesundheitsamt** (<https://tools.rki.de/plztool/>) **oder Ihren Arzt**, wenn bei Ihnen innerhalb von 10 Tagen nach Einreise **typische Symptome** (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust) einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auftreten.

Ihr Bundesministerium für Gesundheit



Risikogebiete



Hygienehinweise